

Beschluss Nr. KA 25-2020
Vorlagen-Nr. KA 19-2020

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48100.78800 – Leistungen nach dem UVG – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 220.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 051 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2020

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48100.78800
Bezeichnung: Leistungen nach dem UVG
Amt: Jugendamt
Betrag: 220.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.48807.78901 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX – Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	3.835.700,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>220.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	4.055.700,00 Euro

4. Erläuterungen

Entgegen der Ausgabenplanung im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurden mehr Zahlungsfälle im Haushaltsjahr 2020 realisiert, so dass lt. Hochrechnung mit einer Ausgabensteigerung gegenüber der Planung von ca. 220.000,00 € zu rechnen ist.

Der Anstieg der Zahlungsfälle ist u. a. bedingt durch die Zunahme von Kurzarbeit und den damit verbundenen Einkommensrückgängen aufgrund der Corona-Pandemie. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz handelt es sich um Pflichtleistungen. Die Mehrausgaben sind zwingend erforderlich, um die Monatsbeträge für Dezember auszahlen zu können.